

Stellungnahme

Berlin, 29.03.2023

WissZeitVG: Eine Antwort auf das Eckpunktepapier des BMBF

Autor*innen: Timo de Wolff und Doris Segets

Am 17.03.2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Eckpunkte für die Überarbeitung des WissZeitVG vorgelegt. Diese Eckpunkte sehen neben Vorschlägen zu Mindestvertragslaufzeiten und der Priorisierung von Haushalts- gegenüber Drittmittelfinanzierung auch eine maximale Verweildauer von drei Jahren in der Postdoc-Phase, als kombinierte Karrierephase R2/R3¹, vor. Nach Kritik von verschiedenen Seiten wurden diese zurückgenommen. Im Folgenden gehen wir auf wichtige Aspekte ein, die in einem überarbeiteten Gesetzesentwurf adressiert werden müssen.

1/3

Unserer Ansicht nach besteht ein grundsätzliches Problem in der fehlenden Unterscheidung zwischen den Karrierephasen R2 und R3. Die bisher im WissZeitVG geltende Begrenzung der Befristungsmöglichkeiten (eingeführt, um Kettenverträge zu vermeiden) in einer nicht zwischen R2- und R3-Wissenschaftler*innen differenzierenden Postdoc-Phase nach der Promotion drängt Wissenschaftler*innen beim Erreichen der Höchstzeit oftmals willkürlich aus dem Wissenschaftssystem, da Institutionen kaum Dauerstellen schaffen. Wir befürchten, dass dies durch in den nächsten Jahren begrenzt zur Verfügung gestellte Mittel im Bereich der Grundfinanzierung des deutschen Hochschulsystems weiter forciert wird.

Unserer Auffassung nach kann weder der berechtigte Wunsch nach einer früheren Planbarkeit einer wissenschaftlichen Karriere, noch die Vermeidung von Kettenverträgen durch die willkürliche Obergrenze der Befristungsdauer erreicht werden, unabhängig von der Frage, ob es sich dabei um zwei, drei oder vier Jahre handelt. Die Annahme, dass in zwei bis drei Jahren nach Promotion der Status einer etablierten R3-Wissenschaftler*in im Sinne einer Berufbarkeit auf R4 fächerübergreifend erreichbar wäre, oder dass hinreichend viele Dauerstellen zur Verfügung stünden, um exzellente Wissenschaftler*innen im derzeitigen System zu halten, ist weit von der Realität entfernt.

Vielmehr müssen befristete R2-Stellen von R3-Stellen mit dauerhafter Perspektive unterschieden werden. Letztere bedürfen Haushaltsmittel für Tenure-Track-Stellen (mit

¹ Der bisher im deutschen Wissenschaftssystem übliche Begriff „Nachwuchs“ für alle Abschnitte vor der Professur wird ersetzt durch die von der Europäischen Kommission definierten Profile R1 (Wissenschaftler*innen vor der Promotion), R2 (anerkannte Wissenschaftler*innen - frühe Postdoc-Phase), R3 (etablierte Wissenschaftler*innen - Habilitierende, „Junior“gruppenleiter*innen u.ä., aber auch Dauerstelle neben der Professur), R4 (führende Wissenschaftler*innen - Professor*innen).
Vgl.: <https://euraxess.ec.europa.eu/europe/career-development/training-researchers/research-profiles-descriptors>.
Vergleiche auch https://www.diejungeakademie.de/media/pages/publikationen/perspektiven-auf-das-wissenschaftszeitvertragsgesetz/b82fcc2483-1670257394/20220624_diejungeakademie_stellungnahmewisszeitvg.pdf.

Verstetigung auf einer Professur oder einer Dauerstelle neben der Professur)². Während eine zeitlich begrenzte R2-Phase durchaus angemessen ist, muss der Prozess des Übertritts in R3 klar geregelt werden. Dies schließt die damit verbundene Bestenauslese ein. Um dies zu erreichen, ist eine Verständigung aller am Reformprozess beteiligten Akteure auf die grundsätzliche Ausgestaltung von R3 erforderlich. Außerdem gilt es, finanzielle Anreize (bzw. Sanktionen) für Institutionen zu schaffen, die eine langfristige Aneinanderreihung von befristeten Verträgen unattraktiv machen und zu einem nachhaltigen und ausgewogenen Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen führen.

Auch darf in der Debatte die internationale Rolle Deutschlands als eine der führenden Bildungs- und Wissenschaftsnationen nicht vergessen werden. Für die Qualifizierung internationaler Forscher*innen in R2, die neue wissenschaftliche Methoden erlernen, aber nicht im deutschen Wissenschaftssystem verbleiben möchten, müssen realistische Verweildauern in R2 gegeben sein. Dies würde zur Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland beitragen, auch um im Wettbewerb um die klügsten Köpfe mithalten zu können.

Wir fassen zusammen: Dem Vorschlag gelingt es nicht, angemessene Wege für einen transparenten und kompetitiven Übergang von R2 nach R3 und von dort in eine Verstetigung in R3 bzw. R4 zu definieren. Stattdessen spricht er von einer starren Obergrenze, die wie in der Stellungnahme der Jungen Akademie vom 24.06.2022 dargelegt, weder den betroffenen Wissenschaftler*innen noch den verschiedenen Disziplinen gerecht wird. Wir befürchten ferner, dass eine Umsetzung des vorliegenden Entwurfs die Situation für die Betroffenen aufgrund von fachkulturspezifischen Randbedingungen noch weiter verschlimmert, insbesondere, wenn Übergangsregelungen zu spät greifen. Es besteht die Gefahr einer verlorenen Generation.

2 / 3

1) Wir halten es weiterhin für einen konstruktiven Weg, neben Mindestlaufzeiten von Erstverträgen in R2, insbesondere finanzielle Anreize (bzw. Sanktionen) zu etablieren, die Kettenverträge unattraktiv für Institutionen machen. Unserer Auffassung nach zeigen die letzten Jahre (mit dem bisher geltenden WissZeitVG), dass auch bei Beschränkung der Befristungsmöglichkeiten Wege gefunden werden, Kettenverträge zu installieren. Stattdessen gilt es, Personalentwicklung zu betreiben. Gleichzeitig zwingen starre zeitliche Obergrenzen für R2 Arbeitsgruppenleiter*innen dazu, derartige Wege zu wählen, um „ihren“ Postdocs Perspektiven bis zum Erlangen einer Tenure-Track-Stelle oder Lebenszeitprofessur zu schaffen.

2) Eine Überarbeitung des WissZeitVG jedweder Art muss in unseren Augen die existierenden fachlichen Unterschiede mitdenken³, was die gegenwärtigen Eckpunkte nicht tun. Statt eine allgemeine Obergrenze für Postdocs zu definieren, sollte das Gesetz regeln, welche Instanz eine fachspezifische Regelung wie die Länge einer R2-Phase vorschlagen und regelmäßig überprüfen sollte. Dies könnten beispielsweise die jeweiligen DFG-Fachgruppen sein.

3) Definierte Wege auf Professuren und auf Dauerstellen neben der Professur müssen ausgearbeitet, implementiert und regelmäßig evaluiert werden, bevor über die Zukunft der Phase R2 final entschieden wird. Sind diese Wege und Prozesse nicht definiert, führt

² Uns ist bewusst, dass dies einer Harmonisierung mit erfolgreichen Programmen wie etwa Emmy Noether oder dem ERC Starting Grant bedarf.

³ Der gegenwärtige Vorschlag gibt beispielsweise keine Antwort zum Umgang mit Fächern, in denen die klassische Habilitation weiterhin der Standard ist.

eine Änderung in R2, wie gegenwärtig vorgeschlagen, zu keiner tragbaren Lösung der Gesamtproblematik.

3 / 3

Die Junge Akademie
an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Die Junge Akademie wurde im Jahr 2000 als weltweit erste Akademie für herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Leben gerufen. Ihre Mitglieder stammen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen sowie aus dem künstlerischen Bereich – sie loten Potenzial und Grenzen interdisziplinärer Arbeit in immer neuen Projekten aus, wollen Wissenschaft und Gesellschaft ins Gespräch miteinander und neue Impulse in die wissenschaftspolitische Diskussion bringen. Die Junge Akademie wird gemeinsam von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina getragen. Sitz der Geschäftsstelle ist Berlin.

